

Außergerichtliche Vollmacht

Hiermit wird in Sachen

wegen

an die Anwaltskanzlei Werler, Bachstraße 32, 08056 Zwickau

Vollmacht erteilt

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Restwertangebote
3. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
4. zur Akteneinsicht;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit;
6. zur Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme;
7. zur Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen im Vorverfahren;
8. zur Vertretung in verwaltungs- / sozialrechtlichen Vorverfahren einschließlich der Einlegung von Widersprüchen und zur Vertretung im Widerspruchsverfahren;

Die Rechtsanwaltskanzlei ist berechtigt, ihre Gebühren von eingehenden Fremdgeldbeträgen in Abzug zu bringen bzw. zu verrechnen. Für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und deren Überwachung fallen regelmäßig die entsprechenden Gebühren gem. Nr. 1009 VV RVG an.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass der Rechtsanwalt mich/uns vor Annahme des Mandates gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt hat, dass, wenn in vorbenannter Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde gelegt werden, die Vergütung nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist. Über die Beantragung von Beratungshilfe, Verfahrenskosten- und Prozesskostenhilfe wurde ich belehrt

Zwickau,
(Unterschrift)